

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10/19

Sitzung	2. Juli 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21
	zu Traktandum 1: Thomas Zyndel, Gemeindeförster
	zu Traktandum 2: Anja Bernet, Zuständige UNICEF Schweiz und Liechtenstein Renate Feger, Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
entschuldigt	Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Sicherheitsholzerei Bleika
2. UNICEF Kinderhilfswerk - Vorstellung Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"
3. Leitawisstrasse / Vergabe Ingenieurauftrag für Projektierung
4. Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein
5. Wahl der Mitglieder der Wahlkommission und der Stimmzähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023
6. Bestellung der Bau- und Raumplanungskommission, der Finanzkommission und der Personalkommission

Projekte	11.02.02
Sicherheitsholzerei Bleika	11.02.02
1. Sicherheitsholzerei Bleika	E

Sachverhalt/Begründung

Zentral über dem Dorfzentrum gelegen ist der Waldbestand "Bleika" anzutreffen. Er liegt auf einer Höhe von rund 1000 M.ü.M. und ist in der Waldfunktionenkarte als "Wald mit sehr wichtiger Schutzfunktion" aufgeführt. Die Quartiere "Rietli" und "Im Boda" profitieren direkt davon und werden durch den Waldbestand vor Steinschlag sowie Schnee- und Hangrutschungen geschützt.

Bereits der frühere Gemeindeförster Reto Frick hatte in seinen kurz- bis mittelfristigen Planungen einen Eingriff an diesem Standort vorgesehen, da sich der Altbestand verschlechterte. Konkret heisst das, dass die vorhandenen älteren Bäume immer schwerer wurden, sich immer weiter Richtung talabwärts neigten und eine natürliche Verjüngung mit ihrem Schattenwurf erheblich erschwerten.

Zudem häuften sich Ereignisse, bei welchen Steine bis ca. 0.3 m³ niedergingen und bei den darunterliegenden Liegenschaften "auf dem "Rietli" / "im Boda" Gartenzäune und Hausfassaden beschädigten.

Der Sturm vom 9. Dezember 2018 im Alpsteingebiet, von dessen Ausläufern wir ebenfalls ein wenig betroffen waren, brachte einige Bäume in der Bleika zu Fall. Bei den Aufräumarbeiten zeigte sich, dass mit unseren zur Verfügung stehenden Mitteln, eine für Personal und Wohngebiet sichere Arbeitsweise nicht möglich war. Dies weil die Bäume zum Teil hangabwärts lagen und beim Abtrennen vom Stock unkontrolliert zu Tal hätten rutschen können. Zudem ist das Gelände in der Bleika sehr steil, schlecht erschlossen und die Gefahr, unkontrolliert Steine auszulösen besteht permanent.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus entschied man sich in Absprache mit Vorsteher Christoph Beck und dem Amt für Umwelt für einen grösseren Eingriff mit dem Helikopter, welcher aber baldmöglichst stattfinden sollte. Der Eingriff wurde in drei Etappen gegliedert:

1. Etappe

Sämtliche Gefahrenträger (durch Sturm geworfene Bäume und schiefe/instabile noch stehende Bäume) werden mit dem Helikopter entfernt.

2. Etappe

Im Frühjahr wird umgehend mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet, damit schnellstmöglich eine dichte Bestockung vorhanden ist, welche die Schutzfunktion übernehmen kann.

3. Etappe

Zur besseren Erreichbarkeit wird ein Begehungsweg geplant und gebaut, damit die Kontrolle und der Zugang bei der Bewirtschaftung vereinfacht werden kann.

Für die erste Etappe wurden die Firma Rotex mit Sitz in Balzers und die Firma Heli Air in Mollis angefragt. Da es sich um sehr schweres Holz handelt, kamen nur diese Firmen in Frage, da sie über Helikopter mit genügend Hebekraft verfügen.

Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Firma Rotex in Balzers aus, da sie über einen geeigneten Helikopter mit rund 3 000 kg Hebevermögen, über speziell für diese Art von Arbeiten geschultes Personal und sehr gute Referenzen bei solchen Aufträgen verfügen.

Eine erste Offerte der Firma Rotex lag bei CHF 92 000.–, welche vom Amt für Umwelt bewilligt wurde. Da der Waldbestand in der "Bleika" im Perimeter des sehr wichtigen Schutzwaldes liegt, übernimmt das Amt für Umwelt sämtliche defizitären Kosten eines solchen Eingriffs, welche aber zuerst mit ihnen abgesprochen, sprich budgetiert, werden mussten.

Um nicht unnötig Zeit zu verlieren und die Arbeiten noch vor dem Blattaustrieb beenden zu können (ein geschlossenes Kronendach der Bäume erschwert die ohnehin schon gefährlichen Arbeiten noch weiter), wurde die Holzerei umgehend in Angriff genommen.

Die anschliessenden Pflanzungen wurden ebenfalls bereits ausgeführt und zeigen zum jetzigen Zeitpunkt bereits erste Anwuchserfolge.

Somit liegt nun auch die Abrechnung der ersten zwei Etappen vor. Die Rechnung der Firma Rotex wird von der Gemeinde vorfinanziert und anschliessend in der Gesamtabrechnung der getätigten Arbeiten vom Amt für Umwelt zurückerstattet.

Der beiliegenden Abrechnung ist zu entnehmen, dass auch weitere, defizitäre Arbeiten wie Pflanzung, Schlagräumung und Planungsarbeiten rückvergütet werden. Es wird lediglich der Holzerlös, welcher sich hauptsächlich auf minderwertige Hack- und Brennholzsortimente bezieht, vom Gesamtbetrag abgezogen.

Zudem wird zu einem späteren Zeitpunkt auch die Erstellung des Begehungsweges über das Schutzwaldbudget des Amtes abgerechnet werden können.

Bei der geplanten Begehung im Holzschlaggebiet wird der Gemeindeförster weitere Detailpunkte, sämtliche Fragen und vor allem das unkonventionelle Vorgehen erläutern.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher. Durch die Holzarbeiten im Gebiet Bleika kann der Schutzwald und somit die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet werden.

Dem Antrag liegt bei:
Abrechnung Sicherheitsholzschlag Bleika 2019

Antrag Förster

1. Der Gemeinderat besichtigt anlässlich der Begehung vom 2. Juli 2019 die geplante Route des neuen Begehungsweges, bespricht diesen und fällt einen Entscheid betreffend deren Umsetzung.
2. Die Sicherheitsholzerei im Gebiet "Bleika" wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 90 311.85 für die Arbeiten der Firma Rotex, welche vom Amt für Umwelt in den nächsten Wochen wieder zurückerstattet werden.

Diskussion

Über die geplante Route des neuen Begehungsweges wird der Gemeinderat erst beraten und entscheiden, sobald alle Detailpläne und Offerten dazu vorliegen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Sicherheitsholzerei im Gebiet "Bleika" zur Kenntnis.

Für die Arbeiten der Firma Rotex, welche vom Amt für Umwelt in den nächsten Wochen wieder zurückerstattet werden, bewilligt der Gemeinderat einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 90 311.85. (einstimmig)

Gesellschaften und Vereinigungen
UNICEF Kinderhilfswerk

01.04.08
01.04.08

2. **UNICEF Kinderhilfswerk - Vorstellung Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"**

I

Sachverhalt/Begründung

Als erste Gemeinde Liechtensteins erhielt Ruggell letztes Jahr das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" von der UNICEF.

Die UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet zu werden.

Anja Bernet, Zuständige bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein für die Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde", stellt das Projekt vor und steht anschliessend für Fragen zur Verfügung.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" beschreibt, identifizieren sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde.

Diskussion

Anja Bernet und Renate Feger informieren zum Projekt "Kinderfreundliche Gemeinde" wie folgt:

Alle Kinder haben ein Recht darauf, angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die in der Schweiz seit 1997 und in Liechtenstein seit 1996 verbindlich ist. Sie verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, die Kinderrechte mit gesetzlichen Massnahmen zu schützen. Das Schweizerische Komitee für UNICEF vertritt seit 1959 die Interessen des Kinderhilfswerks in der Schweiz.

Mit der Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" fördert UNICEF die Umsetzung der Kinderrechte auf Gemeindeebene und stellt Entscheidungsträgern von Gemeinden ein Instrument zur Verfügung, um ihre Programme und Projekte auf die Auswirkungen auf Kinder zu überprüfen und die Kinderfreundlichkeit zu steigern. Mit der Auszeichnung möchte man auch die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen langfristig stärken.

In der Schweiz und Liechtenstein tragen mit Ruggell aktuell 40 Gemeinden und Städte die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde".

Um die Kinderfreundlichkeit einer Gemeinde zu prüfen, muss als erstes eine Standortbestimmung durchgeführt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 2 000.–. Anschliessend werden Workshops mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, um deren Sichtweise zu erfassen. Diese werden dann in einem Aktionsplan formuliert. Als Letztes erfolgt die Evaluation der Gemeinde vor Ort und die Auszeichnung mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Die Gesamtkosten für diese Zertifizierung durch die UNICEF belaufen sich auf CHF 10 000.–.

Auf eine Nachfrage teilt Frau Bernet mit, dass es sich hierbei nicht um ein Punkte-Label, sondern um ein prozessorientiertes Label handle. Dies vereinfache die Beurteilung durch das Fachgremium sehr.

Was leistet UNICEF Schweiz und Liechtenstein dabei:

- Administrative Abwicklung
- Auswertung Fragenkatalog, Bericht Standortbestimmung
- Begleitung und Beratung der Gemeinden im Prozess
- Evaluation des Prozesses durch einen externen Berater (Aussensicht)
- Vermittlung von Kontakten, Wissenstransfer, Tagung, Medienarbeit

Der Vorsteher bedankt sich bei Anja Bernet und Renate Feger für die ausführliche und sehr interessante Präsentation. Die Gemeinderäte erhalten die Präsentation per E-Mail.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und wird sich in einer der kommenden Sitzungen detaillierter mit dem Projekt "Kinderfreundliche Gemeinde" befassen. Die Jugendkommission wird beauftragt, sich in ihrer nächsten Sitzung mit diesem Thema zu befassen und eine Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates abzugeben.

Tiefbau	10.02.04
Vergabe Ingenieurauftrag Projektierung Leitawisstrasse	10.02.04
3. Leitawisstrasse / Vergabe Ingenieurauftrag für Projektierung	E

Sachverhalt/Begründung

Im Budget 2019 sind für die Projektierungsarbeiten der Leitawisstrasse im Bereich Haus Nr. 26 bis zur Verzweigung Hegastrasse CHF 50 000.- vorgesehen.

In der Leitawisstrasse ist es in den letzten Jahren immer wieder zu Schäden an der Wasserleitung gekommen und auch der Zustand der Schmutzwasserleitung ist sehr schlecht. Durch die ständigen Reparaturarbeiten bildet der Belag nur noch einen Flickenteppich. Das Gemeindebaubüro ist in Absprache mit der Gemeindevorsteherin der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht und die Leitawisstrasse einer Sanierung unterzogen werden muss. Der Leiter Tiefbau beauftragte das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, eine Honorarofferte für die Projektierung zu erstellen. Die Konditionen für den Zeittarif und die Nebenkosten sind in den Offerten ersichtlich. Für die Bauleitung wird nach der Projektierung ein Angebot eingeholt, erst dann können die Baukosten genauer bestimmt werden.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner hat folgendes Angebot für die Projektierung der Leitawisstrasse beim Gemeindebaubüro abgegeben:

Projektierungsarbeiten inkl. Nebenkosten:	
Kosten Projektierung	CHF 49 676.65
Nebenkosten (Inkl. Plots und Kopien)	CHF 6 512.10
Total Hoch & Gassner AG	CHF 56 188.75

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag vergeben werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Honorarofferte Hoch & Gassner AG
Situation Baubereich Leitawisstrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungsauftrag für die Leitawisstrasse zum Betrag von CHF 56 188.75 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz
Naturpark Raetikon

09.04.09
09.04.09

4. Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein

E

Sachverhalt/Begründung

Der Rätikon ist ein einheitlicher Kultur- und Naturraum und der gemeinsame "Hausberg" des Fürstentum Liechtensteins, Prättigaus (Graubünden) und der Talschaften Walgau, Brandnertal und Montafon im Vorarlberg. Die drei Länderregionen bilden den Untersuchungsperimeter für die Idee eines Internationalen Naturparks Rätikon. Das Untersuchungsgebiet für die Teilregion Liechtenstein umfasst das gesamte inneralpine Gebiet, die rheintalseitigen Hanglagen bis zum oberen Siedlungsrand der am Hangfuss gelegenen Dörfer sowie Teile der noch weitgehend unverbauten Talebene.

Grenzübergreifend kann das Label Naturpark und die damit verbundene Positionierung dazu beitragen, dass ein neuer Entwicklungsraum entsteht. Der Betrieb eines Parks schafft direkt Arbeitsplätze in Parkmanagement, Beratung, Bildung oder Parkeinrichtungen. Daneben können indirekt Arbeitsplätze im Bereich touristischer Angebote, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und in der Gastronomie erhalten und geschaffen werden. Ein Regionaler Naturpark erhöht die touristische Ausstrahlung, indem das Park-Label als Vermarktungshilfe dient. Im internationalen Tourismus ist der Begriff Park gut eingeführt. Die vorgeschlagene Positionierung (International, naturnaher Bergsport, Walser-Kultur) bietet sich strategisch für alle drei Länder an, weil sich die Differenzierungsmerkmale auf dem Markt bereits gut etabliert haben und die Inhalte auch in der Bevölkerung breit verankert sind. Das Instrument "Regionaler Naturpark" im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, gibt es in Liechtenstein bis anhin nicht. Es ist vorgesehen, in der nächsten Projektphase die Ausarbeitung und Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage vorzubereiten.

Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein hat ergeben, dass ein Naturpark Rätikon in Liechtenstein machbar ist. Aufgrund der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ist die Ausgangslage sehr gut. Diese Werte sollen im Rahmen des Parkprojektes gepflegt, weiterentwickelt und für die regionalökonomische Entwicklung besser genutzt werden. Die Naturpark-Idee passt auch gut zu bereits bestehenden Entwicklungsstrategien wie bspw. die Tourismusstrategie des Liechtensteiner Berggebietes.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung empfehlen die Studienautoren (ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung) und die Mitglieder der

Kerngruppe (Margarethe Hoch, Amt für Volkswirtschaft; Cathérine Frick, Amt für Umwelt; Christoph Beck, Gemeinde Triesenberg; Daniel Hilti, Gemeinde Schaan; Renate Bachmann, Liechtenstein Marketing) den zuständigen Entscheidungsgremien, das Projekt Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein die Weiterarbeit am Managementplan anzugehen.

Auszug aus dem Leitbild

"Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt" lautet eine Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft". Ziel eines Naturparks ist unter anderem, die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten, aufzuwerten und zu verbessern.

Dem Antrag liegt bei:

Machbarkeitsstudie "Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Liechtenstein Anhang "Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Liechtenstein

Antrag Gemeindevorsteher

1. Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein (inkl. Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Triesenberg befürwortet die Umsetzung der Phase 2 - Ausarbeitung eines Managementplanes - im Rahmen des Projekts Internationaler Naturpark Rätikon.
2. Für die Ausarbeitung des Managementplanes, der die organisatorische und inhaltlich verbindliche Planung des Projektes umfasst sowie die Pilotphase vorbereitet und sichert, wird ein Kostendach von CHF 110 000.- bewilligt. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Gemeinden.
3. Die Gemeinde Triesenberg beteiligt sich mit CHF 5 000.- an der Ausarbeitung des Managementplanes.

Diskussion

Da die Machbarkeitsstudie sehr umfangreich ist, schlägt ein Gemeinderat vor, die anlässlich der Informationsveranstaltung für die Gemeinden vom 13. Mai 2019 vorgestellte Präsentation anzufordern und diese den Gemeinderäten zuzustellen. In dieser Präsentation seien die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Die Gemeindeverwaltung wird die Präsentation anfordern und den Gemeinderäten per E-Mail zustellen sowie auch auf das Gemeinderatsportal laden. Es wird zudem vorgeschlagen, nochmals eine Informationsveranstaltung (eventuell eine im Oberland und eine im Unterland) zum Thema Naturpark Rätikon, Teilregion Liechtenstein, abzuhalten, um das Thema der Öffentlichkeit richtig zu vermitteln.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
Wahlkommission 2019-2023 01.03.03

5. Wahl der Mitglieder der Wahlkommission und der Stimmzähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Artikel 20 des Volksrechtegesetzes (VRG) haben die an der Wahl beteiligten Wählergruppen Anspruch auf eine paritätische Besetzung der Wahlkommissionen der Gemeinden. Es ist ihnen Gelegenheit zur Nomination ihrer Vertreter zu geben.

Die Zahl der Mitglieder der Wahl- oder Abstimmungskommissionen und diejenige der Stimmzähler in der Gemeinde ist im Artikel 19 des Gemeindegesetzes geregelt.

Am 12. Juni 2019 hat Gemeindevorsteher Christoph Beck die Vertreter der Ortsgruppen der Freien Liste (FL), der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) und der Vaterländischen Union (VU) über den Anspruch auf eine paritätische Besetzung der Wahlkommission informiert und sie gebeten, Kandidatinnen oder Kandidaten zu nominieren. Die nächste Wahl, die auf Gemeindeebene ansteht, ist die Wahl der Geschäftsprüfungskommission. Diese findet am Wochenende vom 13. bis 15. September 2019 statt. Die Verantwortlichen der Parteien wurden gebeten, ihre Wahlvorschläge für die GPK-Wahl bei der Gemeinde einzureichen. Die Vorschläge müssen von der Wahlkommission entgegengenommen und geprüft werden.

Die Mitglieder der Wahlkommission werden vom Gemeinderat gewählt. Die Sitzung am Dienstag, 2. Juli 2019, ist somit der letztmögliche Termin zur Wahl der Wahlkommission durch den Gemeinderat. Die Stimmzähler können auch in der ersten Sitzung nach den Sommerferien noch gewählt werden.

Die Freie Liste besteht nicht auf einer komplett paritätischen Besetzung der Wahlkommission, nominieren aber ein Mitglied für die Wahlkommission und eine Stimmzählerin.

Wahlkommission
Ursula Schädler, Burkatstrasse 27, 9497 Triesenberg

Stimmzählerin
Maria Sele, Winkelstrasse 46, 9497 Triesenberg

Die Fortschrittliche Bürgerpartei nominiert folgende Mitglieder für die Wahlkommission und Stimmzählerinnen beziehungsweise Stimmzähler.

Wahlkommission
Elsbeth Tarnutzer-Lampert, Haldastrasse 40
Gerhard Elkuch, Engistrasse 10
Ersatzmitglied – Sarah Strub, Rüteltistrasse 22

Stimmzähler
Felix Beck, Winkelstrasse 21
Daniel Beck, Haldastrasse 13

Marietta Beck, Spennistrasse 51
Anton Frommelt, Litzistrasse 14
Melanie Röckle-Kessler, Burkatstrasse 7 (neu)

Die Vaterländische Union nominiert folgende Mitglieder für die Wahlkommission und Stimmenzählerinnen beziehungsweise Stimmenzähler.

Wahlkommission (bisher)
Andreas Beck, Tristelstrasse 17
Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14
Sandra Frick-Gassner, Chalberrütistrasse 58
Ersatzmitglied – Simone Villamar, Im Burkat 6

Stimmenzähler
Hier führt die Ortsgruppe gemäss Erich Sprenger noch Gespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten und wird diese dem Gemeinderat an der Sitzung vom 20. August 2019 zur Wahl vorlegen.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." fordert eine offene und von einem konstruktiven Dialog geprägte politische Kultur in Triesenberg. Die mit Vertretern der verschiedenen Parteien besetzte Wahlkommission und die zu ihrer Unterstützung gewählten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sorgen im Sinne des Leitbilds für die ordnungsgemässe Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat bestätigt beziehungsweise wählt die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission für die Legislaturperiode 2019 bis 2023.
2. Der Gemeinderat bestätigt beziehungsweise wählt die nominierten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass gemäss nachträglicher Mitteilung der FBP anstelle von Gerhard Elkuch nun doch Fritz Wohlwend als Mitglied der Wahlkommission vorgeschlagen werde.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt bzw. wählt folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission sowie Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für die Legislaturperiode 2019 bis 2023: (einstimmig)

Wahlkommission
Andreas Beck, Tristelstrasse 17 (VU)
Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 (VU)
Sandra Frick-Gassner, Chalberrütistrasse 58 (VU)
Ursula Schädler, Burkatstrasse 27 (FL)

Elsbeth Tarnutzer-Lampert, Haldastrasse 40 (FBP)
Fritz Wohlwend, Jonabodastrasse 12 (FBP)
Sarah Strub, Rüteltistrasse 22 (Ersatzmitglied FBP)
Simone Villamar, Im Burkat 6 (Ersatzmitglied VU)

Stimmzählerinnen und Stimmzähler
Felix Beck, Winkelstrasse 21 (FBP)
Daniel Beck, Haldastrasse 13 (FBP)
Marietta Beck, Spennistrasse 51 (FBP)
Anton Frommelt, Litzistrasse 14 (FBP)
Melanie Röckle-Kessler, Burkatstrasse 7 (FBP)
Maria Sele, Winkelstrasse 46 (FL)

Kommissionen	01.03.03
03 Bestellung Kommissionen 2019-2023	01.03.03
6. Bestellung der Bau- und Raumplanungskommission, der Finanzkommission und der Personalkommission	E

Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung vom 18. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Zusammensetzung der Bau- und Raumplanungskommission wie folgt bestimmt:

Vorsteher (Vorsitz mit Stimme)
je 1 Vertreter aus den Parteien im Gemeinderat (mit Stimme)
3 Fachpersonen mit Ortskenntnissen (mit Stimme)
Ortsplaner (situativ, beratend)
Leiter Hochbau (beratend, Protokollführung)
Leiter Tiefbau (situativ, beratend)

Es wird vorgeschlagen, folgende Kommissionsmitglieder in die Bau- und Raumplanungskommission zu wählen:

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Burgmaier Beat, Litzistrasse 3
Heeb-Fehr Diana, Bodastrasse 1
Lampert Norman, Wislistrasse 21
Vogt-Beck Corina, Gemeinderätin
ein Gemeinderat der FBP (noch zu bestimmen)
Trombini Roberto, Leiter Hochbau (beratend)
Beck Claudio, Leiter Tiefbau (situativ, beratend)

Zudem sind die Finanzkommission und die Personalkommission in folgender Zusammensetzung zu bestellen:

Finanzkommission
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Beck Ulrike, Gemeindegassierin
Gassner Stephan, Gemeinderat
Hilbe Franz, Raistrasse 9
Konrad Matthias, Gemeindegassier-Stellvertreter

Schädler Harald, Im Täscherloch 27

Personalkommission
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Eberle Reto, Vize-Vorsteher
Gätzi Michael, Gemeinderat
Vogt-Beck Corina, Gemeinderätin

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." sieht im Bereich Politik vor, dass das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt die Bau- und Raumplanungskommission, die Finanzkommission und die Personalkommission gemäss Vorschlag.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass in der Finanzkommission zusätzlich auch noch Herbert Lageder mitarbeiten möchte. Dies wurde durch die Freie Liste frühzeitig mitgeteilt, jedoch im Antrag versehentlich nicht aufgeführt.

Die Gemeinderäte diskutieren nochmals den Beschluss vom 18. Juni 2019 über die Zusammensetzung der Bau- und Raumplanungskommission bzw. die Anzahl der Fachpersonen mit Ortskenntnissen, welche Einsitz in die Kommission nehmen sollen. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, nochmals abzustimmen, ob nun drei oder vier Fachpersonen mit Ortskenntnissen gewählt werden sollen.

In der Sitzung vom 28. Mai 2019 wurde Gemeinderätin Corina Vogt-Beck in die Arbeitsgruppe IPAG gewählt. Sie teilt nun mit, dass es ihr aus zeitlichen Gründen doch nicht möglich ist, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und gibt deshalb per sofort ihren Austritt bekannt.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt folgende Kommissionen und deren Mitglieder: (einstimmig)

Finanzkommission
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Beck Ulrike, Gemeindegassierin
Gassner Stephan, Gemeinderat
Hilbe Franz, Raistrasse 9
Konrad Matthias, Gemeindegassier-Stellvertreter
Lageder Herbert, Steineststrasse 48
Schädler Harald, Im Täscherloch 27

Personalkommission

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Eberle Reto, Vize-Vorsteher
Gätzi Michael, Gemeinderat
Vogt-Beck Corina, Gemeinderätin

Wahl der Bau- und Raumplanungskommission

Die Abstimmung über die Anzahl Fachpersonen mit Ortskenntnissen ergibt folgendes Ergebnis:

vier Fachpersonen (4 Stimmen / VU 3 Stimmen, FL 1 Stimme)
drei Fachpersonen (5 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Da für die Mitarbeit in der Bau- und Raumplanungskommission vier Fachpersonen ihr Interesse für eine Mitarbeit angemeldet haben bzw. weiterhin in der Kommission mitarbeiten möchten, wird eine schriftliche Abstimmung durchgeführt. Die schriftliche Abstimmung ergibt, dass Beat Burgmaier, Diana Heeb-Fehr und Norman Lampert als Mitglieder (Fachpersonen mit Ortskenntnissen) in die Bau- und Raumplanungskommission gewählt sind.

Auf Wunsch eines Gemeinderates wird über die weiteren Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission einzeln abgestimmt.

Aufgrund der schriftlichen Abstimmung setzt sich die Bau- und Raumplanungskommission wie folgt zusammen:

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Burgmaier Beat, Litzistrasse 3
Gassner Stephan, Gemeinderat
Heeb-Fehr Diana, Bodastrasse 1
Lampert Norman, Wislistrasse 21
Vogt-Beck Corina, Gemeinderätin
Trombini Roberto, Leiter Hochbau (beratend, Protokollführung)
Beck Claudio, Leiter Tiefbau (situativ, beratend)

Triesenberg, 28. Oktober 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll